

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung
im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen
Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

Letzte Änderung: 20.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Hochschulgesetzes (HG) Stellungnahmen zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation zwischen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems [GZ QSR-034/2019; Beschluss vom 20.06.2019] Seite 6

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

GZ QSR-008/2016
Beschluss vom 23. Juni 2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (kurz: MDW) hat am 30.06.2014 den Beschluss des Senats zum Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt veröffentlicht und dem Qualitätssicherungsrat am 22.07.2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das Curriculum trat mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Am 29.04.2016 übermittelte die MDW die Curricula für ein geringfügig geändertes Bachelorstudium und ein hinzukommendes Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme und veröffentlichte diese am 01.06. und am 30.06.2016.

Das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt wird in den folgenden beiden Fächern angeboten:

1. Musikerziehung (ME)
2. Instrumentalmusikerziehung (IME)

Das **Bachelorstudium** im Gesamtumfang von 240 ECTS-Punkten beinhaltet 100 ECTS-Punkte für das Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Das **Masterstudium** umfasst 120 ECTS-Punkte, wovon der Arbeitsaufwand für ein Unterrichtsfach mit 26 ECTS-Punkten bemessen ist. Das Fach Musikerziehung kann lt. Rahmencurriculum entweder mit dem Fach Instrumentalmusikerziehung oder mit einem Unterrichtsfach bzw. einer Spezialisierung an einer anderen österreichischen Universität kombiniert werden. Das Fach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich mit dem Fach Musikerziehung kombiniert werden.

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen im Bachelorstudium 40 ECTS-Punkte und im Masterstudium 20 ECTS-Punkte ein und werden an der Universität Wien oder bei einem anderen Kooperationspartner der MDW absolviert. Zudem können Studierende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Akademie der bildenden Künste und der Universität für angewandte Kunst belegen.

Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt. In den Teilcurricula werden die jeweiligen Qualifikationsprofile in Form von Lernergebnissen und Studienbereichen festgelegt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung einer ausländischen Fachgutachterin sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) eingeholt. Zusätzlich wurden Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Gutachten und Kommentare wurden der MDW zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 02.10.2014 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der MDW in Wien statt, in dem der QSR den Entwurf für eine Stellungnahme vorlegte. Die MDW hat dazu eine schriftliche Reaktion übermittelt, die in der abschließenden Stellungnahme berücksichtigt wurde. Der Qualitätssicherungsrat verfasste am 07.11.2014 eine abschließende Stellungnahme (GZ QSR-007/2014) zu dem durch die zuständigen Organe der MDW beschlossenen Curriculum für das Bachelorstudium. Die vorliegende abschließende Stellungnahme ersetzt die vorhergehende Stellungnahme unter Berücksichtigung der Weiterentwicklungen des Bachelorstudiums und des nun vorgelegten Curriculums für ein Masterstudium. Die Curricula für das Bachelorstudium traten zum 01.10.2014 in Kraft, die Curricula für das Masterstudium treten zum 01.10.2016 in Kraft.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die MDW erhebt den Anspruch, dass Studierende bei der Vorbereitung auf den Lehrberuf ihr individuelles Profil erarbeiten. Die Kombination der beiden Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung ermöglicht eine **Vielfalt an beruflichen Einsatzmöglichkeiten** für Absolventinnen und Absolventen.

Die Qualifikationsprofile werden anhand von Lernergebnissen dargestellt, die aber nicht in der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums abgebildet werden. Eine **Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen und entsprechender Prüfungsmodi** wird nicht durchgängig und einheitlich vorgenommen.

Eine klare **Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern** und die **damit verbundene Arbeitsbelastung** gehen aus dem Curriculum nicht hervor.

Für den Fall eines **universitätsübergreifenden Lehramtsstudiums** mit der Wahl des weiteren Unterrichtsfachs oder der Spezialisierung an einer anderen Universität sollten **Kooperationsvereinbarungen** abgeschlossen werden, um die Passung der Studienteile und die Studierbarkeit sicherzustellen.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Der QSR hat das Curriculum der Universität Wien, in dem die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden bildungswissenschaftlichen Grundlagen beschrieben werden, in einer Stellungnahme¹ behandelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Universität Wien nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend verankert sind. Ein **kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Fachwissenschaften sowie Fachdidaktik** wird empfohlen.

Aus dem Curriculum geht nicht hervor, wie **Querschnittskompetenzen** erworben und **Unterrichtsprinzipien** umgesetzt werden.

5. Studienfächer

Das **breite künstlerische Spektrum** der MDW und der Anspruch eines von **eigener künstlerischer Erfahrung ausgehenden Kompetenzerwerbs** können als eine sehr gute Basis für das Studium in den beiden Unterrichtsfächern betrachtet werden. Die für diese definierten Studienbereiche werden im Hinblick auf künstlerische, wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen und Inhalte beschrieben und könnten als Module betrachtet werden, auch wenn sie eine sehr unterschiedliche Größe aufweisen.

Fachdidaktik und **pädagogische Praxis** sind in den Curricula ausreichend gut verankert.

Die **Bachelorarbeit** ist mit 2 ECTS-Punkten vergleichsweise gering bemessen.

Der Bereich **Inklusive Pädagogik** wird im Curriculum angesprochen, die betreffenden Hinweise sind aber zu vage.

¹ Stellungnahme des QSR zum Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nordost und zum Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien (06/2016)

6. Zusammenfassender Beschluss

Die Universität für Musik und darstellende Kunst hat Curricula vorgelegt, die – ausgehend von der künstlerischen und pädagogischen Eignung – für den Einsatz in musikpädagogischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifizieren.

Aus der Darstellung der Curricula lassen sich zu den Studienverläufen, zum Kompetenzerwerb und zur Vernetzung der verschiedenen Säulen der PädagogInnenbildung nur wenige Aussagen treffen. Zudem entsprechen die Curricula **nicht der üblichen Praxis einer kompetenzorientierten Studienarchitektur mit entsprechenden Kompetenzbeschreibungen und Darstellung der Prüfungsmodi.**

Die Zusammenarbeit mit der Universität Wien oder mit anderen Universitäten, an welchen Teile des Lehramtsstudiums absolviert werden, sollte durch **Kooperationsvereinbarungen** geregelt werden.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den Curricula ab.

Er empfiehlt jedoch dringend eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.

**1. Ergänzung der Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für
Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das
Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien,
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich,
der Pädagogischen Hochschule Wien
und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

GZ QSR-034/2019
Beschluss vom 20.06.2019

Die zuständigen Gremien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems haben im Frühjahr 2019 Änderungen in den Curricula für die in Kooperation durchgeführten künstlerischen Lehramtsstudien beschlossen. Diese umfassen die Anpassung des akademischen Grades an studien- und dienstrechtliche Erfordernisse (Bachelor of Education bzw. Master of Education).

Der QSR begrüßt die vorgenommenen Änderungen und gibt dazu eine positive Stellungnahme ab.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat die Form der Zusammenarbeit mit den genannten Pädagogischen Hochschulen anhand eines Kooperationsvertrags und weiterer Informationen dargelegt. Die studien- und dienstrechtliche Prüfung durch das BMBWF hat ergeben, dass die in Kooperation durchgeführten Studien die Kriterien für ein gemeinsam eingerichtetes Studium (gem. § 54e UG bzw. § 39b HG) erfüllen.